

# FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

für das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“  
(DE 3712-303)

## Unterlage FFH.2

Im Auftrag der

Dyckerhoff GmbH und der Calcis Lienen GmbH & Co. KG



Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

[www.boschpartner.de](http://www.boschpartner.de)

**Auftraggeber:**

**Dyckerhoff GmbH**

Werksgruppe Nord  
Werk Lengerich

Lienener Straße 89  
49525 Lengerich

**Calcis Lienen GmbH & Co. KG**

Kalkwerk, Standort Lienen

Holperdorper Str. 47  
49536 Lienen

**Auftragnehmer:**

**Bosch & Partner GmbH**

Kirchhofstraße 2c  
44623 Herne

Herne, den 11.03.2016

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ..... 2</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet..... 2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes und maßgebliche Bestandteile ..... 3
2.2.1	Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen..... 3
2.2.2	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL ..... 3
2.2.3	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie ..... 4
2.3	Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen..... 4
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren ..... 4</b>
<b>4</b>	<b>Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets..... 5</b>
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode..... 5
4.1.1	Allgemeine Ausführungen zur Erheblichkeitsbeurteilung ..... 5
4.1.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II FFH-RL..... 6
4.2	Beeinträchtigung der nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Art Großes Mausohr..... 7
4.2.1	Prognose der Beeinträchtigungen ..... 7
4.2.2	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung..... 9
4.2.3	Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen..... 10
<b>5</b>	<b>Berücksichtigung anderer Projekte und Pläne ..... 10</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung..... 11</b>
<b>7</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis..... 12</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Dyckerhoff GmbH Werk Lengerich und Calcis Lienen GmbH & Co. KG beabsichtigen die Erweiterung ihrer Steinbrüche zum Kalkgesteinsabbau.

Die Dyckerhoff GmbH betreibt in Lengerich ein Zementwerk. Die als Rohstoffe zur Zementherstellung erforderlichen Carbonatgesteine<sup>1</sup> werden im angrenzenden Steinbruch "Hohne" gewonnen. Etwa 2 km weiter östlich befindet sich der Steinbruch "Höste", in dem reiner Kalkstein abgebaut wird. Dieser wird zur Herstellung von Spezialzementen benötigt.

Die Firma Calcis GmbH & Co. KG betreibt zur Versorgung ihres Kalkwerks in Lienen den benachbarten Kalksteinbruch "Lienen". Aus den dort gewonnenen carbonatreichen Cenomankalken werden hochwertige Branntkalkprodukte hergestellt.

Die bisher genehmigten Abgrabungsflächen sichern die Rohstoffvorräte zur Versorgung der kalksteinverarbeitenden Betriebe noch bis etwa 2017 (Calcis) und 2027 (Dyckerhoff). Im geltenden Regionalplan sind die genehmigten Flächen als „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (Abgrabungsbereiche) dargestellt.

Für die Erweiterung der Abgrabungsbereiche hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 18.03.2013 zunächst beschlossen, das Verfahren zur 25. Änderung des geltenden Regionalplans in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland zu integrieren. Da die Kalksteinlagerstätten im Teutoburger Wald im FFH-Gebiet "Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg" liegen, ist nach § 7 Abs. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) die FFH-Verträglichkeit der Abgrabungsbereiche zu prüfen. Da der Zeitrahmen für solch eine Verträglichkeitsprüfung nicht mit dem Zeitplan für die Fortschreibung des Regionalplans vereinbar war, hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 23.09.2013 beschlossen, die Bereiche zur Sicherung und zum Abbau (Abgrabungsbereiche) für den Rohstoff Kalkstein aus dem Fortschreibungsverfahren auszugliedern. Gleichzeitig wurde die Regionalplanungsbehörde beauftragt einen sachlichen Teilplan "Bereiche zur Sicherung und zum Abbau für den Rohstoff Kalkstein" zu erarbeiten.

Die vorgesehenen Erweiterungsflächen liegen innerhalb des FFH-Gebietes DE-3813-302 „Nördlicher Teutoburger Wald mit Intruper Berg“. Da innerhalb des FFH-Gebietes auch Jagdhabitats des Großen Mausohrs liegen, deren Beeinträchtigung sich wiederum auf das FFH-Gebiet DE-3712-303 „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“ auswirken könnten, gilt es in der vorliegenden FFH-VP die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Gebietes zu bestimmen. Sollte eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele wahrscheinlich werden, ist zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten

---

<sup>1</sup> Geologisch petrografisch korrekt handelt es sich um die angestrebte Zusammensetzung, die dem Carbonatgehalt eines mergeligen Kalksteins entspricht. Die Lagerstätte Lengerich bietet eine Gesteinspalette, die vom kalkigen Mergel (Schwarz-bunde Wechselfolge) bis zum hochprozentigen Kalkstein (Cenoman-Kalk) reicht.

der technischen Vermeidung von Beeinträchtigungen oder anderer Maßnahmen zur Schadensbegrenzung soweit zu optimieren ist, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verbleiben. In diesem Falle wäre die Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG gegeben.

Andernfalls ist gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG die Zulässigkeit des Projektes nur gegeben, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Soll ein Projekt nach § 34 Abs. 3 BNatSchG über den Weg der Abweichung zugelassen werden, sind vom Vorhabenträger Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (sog. Kohärenzmaßnahmen) vorzuschlagen.

Die Methodik der FFH-VP und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich an den Vorgaben der VV-Habitatschutz<sup>2</sup> sowie des Leitfadens FFH-VP des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen<sup>3</sup> sowie an der aktuellen Rechtsprechung.

## **2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“ liegt im Kreis Steinfurt und hat eine Größe von weniger als 1 ha. Nach der Gebietsbeschreibung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stellt das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“ ein landesweit bedeutendes, traditionelles Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs dar, welches seit 1984 bekannt ist. Die Kirche an sich ist zentral innerhalb der Ortschaft Ledde gelegen und daher von Wohnbebauung umgeben.<sup>4</sup>

Bezüglich der Lage des FFH-Gebietes vgl. Unterlage FFH.1-1.

---

<sup>2</sup> Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18 -.

<sup>3</sup> BMVBW 2004.

<sup>4</sup> LANUV 2016a.

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes und maßgebliche Bestandteile

### 2.2.1 Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“ wurden folgende Quellen ausgewertet:

- LANUV (2016d): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“, Gebietsnummer: DE 3712-303, LÖBF, Stand: November 2004, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s3712-303.pdf>
- LANUV (2016b): Schutzziele und Maßnahmen zu NATURA 2000 Gebieten, DE-3813-302, LÖBF, Stand: August 2001, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/z3813-302.pdf>
- FÖA Landschaftsplanung GmbH (2014) (Unterlage FFH.1-E): Erfassung der Jagdgebiete des Großen Mausohrs als Grundlage für die VP. Zuarbeit zur Untersuchung des Büro Bosch & Partner über die FFH-Verträglichkeit der geplanten Erweiterung der Kalksteinbrüche Calcis & Dyckerhoff mit den Erhaltungsziele der nach FFH-Recht im Umfeld geschützten Vorkommen des Großen Mausohrs, im Auftrag der Dyckerhoff AG sowie der Calcis Lienen GmbH & Co. KG, Stand 26.10.2014.
- Hamann & Schulte (2013): Erweiterung Steinbruch Lienen – Artenschutzrechtliche Fledermausuntersuchung. Dezember 2013, im Auftrag der Calcis Lienen GmbH & Co. KG.
- ULB Kreis Steinfurt (2014): Karte der Fledermausquartiere im 10 km-Umkreis der Erweiterungsflächen sowie Monitoringdaten der Mausohr-Wochenstube in Ledde (FFH-Gebiet DE 3712-303), Stand: 16.09.2013.
- Lindenschmidt, M., Vierhaus, H. (2001 - 2013): Daten der Winterquartierkontrollen des 15 km Radius um die geplante Erweiterung des Tagebaus; unveröffentlichte Daten, Stand 11.12.2013.
- Meier, S. (2007): Erfassung der Fledermausfauna im FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302), erstellt im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, November 2007.

### 2.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Innerhalb des FFH-Gebiets „Kirche in Ledde“ sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL vorhanden.

### 2.2.3 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“ wird ausschließlich die Anhang II-Art Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als Erhaltungsziel genannt. Folgende Angaben sind dem Standarddatenbogen entnommen<sup>5</sup>:

Code FFH	Artnamen wissenschaftlich	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtwert
1324	<i>Myotis myotis</i>	C (mittel bis schlecht)	A (hervorragend)	B (nicht isoliert a. Rd. v. VG)	B (hoch)

Gemäß Angaben des LANUV ergeben sich die folgenden Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet<sup>6</sup>:

Erhaltung des Wochenstubenquartiers des Großen Mausohrs und seiner Requisiten (Großräumigkeit, Hangplätze, mikroklimatische Verhältnisse) in der Kirche in Ledde durch

- Erhalt der Zugänglichkeit des Quartiers durch Offenhalten der Einflugöffnungen sowie der davor liegenden Flugwege,
- Schutz vor Störungen während der Jungenaufzucht,
- keine Anwendung von giftigen Holzschutzmitteln im Quartier oder Anbringen von chemisch behandeltem Holz.

### 2.3 Managementpläne / Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“ liegt bisher kein Managementplan vor.

## 3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Die Dyckerhoff GmbH Werk Lengerich und die Calcis Lienen GmbH & Co. KG planen die Erweiterung der Abgrabungsbereiche für den Kalkgesteinsabbau im Umfeld der beiden existierenden Steinbrüche "Hohne" und "Lienen".

Bezüglich der vorhabenbedingten Wirkungen wird auf Kap. 3 der Unterlage FFH.1 verwiesen.

<sup>5</sup> LANUV 2016d.

<sup>6</sup> LANUV 2016a.

## 4 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

### 4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

#### 4.1.1 Allgemeine Ausführungen zur Erheblichkeitsbeurteilung

Für die Beurteilung der Frage, inwieweit Beeinträchtigungen als erheblich im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG einzustufen sind, ist gemäß BVerwG der günstige Erhaltungszustand der einzelnen (maßgeblichen) Gebietsbestandteile das entscheidende Kriterium. *„Ein günstiger Erhaltungszustand muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben“*. Diese Frage ist grundsätzlich einzelfallbezogen zu beantworten. Welche Gebietsbestandteile dabei im Sinne maßgeblicher Bestandteile ausschlaggebend sind, ergibt sich aus den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen, die grundsätzlich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem Natura 2000-Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten abzielen (siehe § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG bzw. Art. 1 Buchst. a FFH-RL). Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ sind in Kap. II.2.2 dargestellt.

Für die hier geplanten Erweiterungen im Umfeld der Kalksteinabbaubereiche ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung primär die Frage zu beantworten, ob mit dem zukünftigen Abbau gegenüber der Ist-Situation eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Gebietsbestandteile zu erwarten ist. Dabei sind alle Verschlechterungen relevant, die eine (weitere) Abweichung von den Erhaltungszielen bedeuten. Zu klären ist also, ob durch die mit den beantragten Vorhaben verbundene Erweiterung der Abbaugelände bzw. die weitere Flächeninanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen und -habitaten zukünftig erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auslösen.

Das dargestellte Verschlechterungsverbot bildet den grundsätzlichen Prüfmaßstab einer Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung. Der Bezugszustand ist dabei die aktuelle Ist-Situation. Das Verschlechterungsverbot als Erheblichkeitsmaßstab gilt dabei grundsätzlich auch in den Fällen, in denen der aktuelle Erhaltungszustand einzelner Flächen (noch) ungünstig ist<sup>7</sup>.

Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet sind ergänzend in die Prüfung einzubeziehen, wenn in der Ist-Situation schon ein schlechter Erhaltungszustand vorliegt und die Erhaltungsziele eine zukünftige Entwicklung beinhalten.

---

<sup>7</sup> BMVBW 2004, S. 37.



#### 4.1.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II FFH-RL

##### **Bewertung von Verlusten sowie graduellen Funktionsverlusten von Lebensräumen geschützter Tier und Pflanzenarten**

Hinsichtlich des Verlusts von Lebensräumen geschützter Tier- und Pflanzenarten stellt das BVerwG klar, dass, anders als für den Verlust von LRT-Flächen, nicht jeder Flächenverlust oberhalb der Erheblichkeitsschwellen von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) auch zwangsläufig zu erheblichen Beeinträchtigungen führen muss<sup>8</sup>. Vielmehr

„... kommt es für den günstigen Erhaltungszustand einer Art nicht auf die Beständigkeit der Habitatfläche, sondern auf die Beständigkeit der Art an (Buchst. I [Art.1 FFH-RL]). Verluste von Habitatflächen führen deshalb nicht ohne Weiteres zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der geschützten Art. Entscheidendes Beurteilungskriterium ist vielmehr das der Stabilität, das die Fähigkeit umschreibt, nach einer Störung wieder zum ursprünglichen Gleichgewicht zurückzukehren. Ist eine Population dazu in der Lage, [...] so bleibt ein günstiger Erhaltungszustand erhalten und ist demgemäß eine erhebliche Beeinträchtigung zu verneinen.“

Mit Bezugnahme auf diese Aussage erklärt das BVerwG bzgl. einer erheblichen Beeinträchtigung einer Population der Wiesenknopf-Ameisenbläulingen im Lichtenauer Hochland<sup>9</sup>, dass die Flächenverluste die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten, obwohl diese über den Orientierungswerten im FuE-Bericht (2007) liegen. Entscheidendes Kriterium ist hier der Umstand, dass die Flächenverluste nicht die festgestellten artspezifischen Vermehrungshabitate betreffen, von denen die dauerhafte Erhaltung der Population maßgeblich abhängig ist.

Bewertungsmaßstab ist somit der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Population der jeweiligen Anhang II-Arten, der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL bzw. der charakteristischen Arten. In den Begriffsbestimmungen des Art. 1 FFH-RL zum "günstigen Erhaltungszustand" einer Art werden Merkmale benannt, anhand derer bestimmt werden kann, ob der Erhaltungszustand günstig ist. An diesen Merkmalen lässt sich die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen festmachen.

Für die Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen werden daher insbesondere die folgenden Kriterien, die auch der ABC-Bewertung in den Standarddatenbögen Berücksichtigung finden, zugrunde gelegt:

- Vorhandensein maßgebliche Habitate, z. B. artspezifische Fortpflanzungs- und Ruhestätten,

---

<sup>8</sup> BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 132. – Hessisch Lichtenau.

<sup>9</sup> BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133. – Hessisch Lichtenau.

- Habitatqualität (z. B. artrelevante Strukturen, Größe der Teil- und Gesamtlebensräume bzgl. Minimalarealen, Aktionsradien, Reviergrößen),
- Zustand der Population (z. B. Populationsgröße, ggf. Fortpflanzungserfolg, Populationsdynamik und -struktur)
- Störungsempfindlichkeit, Flucht-/Meidedistanzen
- Vorbelastungen/vorhandene Beeinträchtigungen

Diese Kriterien und Parameter zur Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen der relevanten Arten sind entsprechend der spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen zu behandelnden Arten vor dem Hintergrund der spezifischen Verhältnisse im jeweiligen Natura 2000 Gebiet zu präzisieren.

Grundsätzlich gilt je schwerwiegender oder intensiver die möglichen Beeinträchtigungen sind (je stärker bspw. eine Population aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer hohen Empfindlichkeit gefährdet ist), desto eher ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Dieses gilt insbesondere, wenn trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Beeinträchtigung der Schaden im Eintrittsfall zum Erlöschen einer Population im Gebiet führen dürfte. Stets müssen jedoch konkrete Anhaltspunkte dafür vorhanden sein. Reine Spekulationen genügen nicht.

## **4.2 Beeinträchtigung der nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Art Großes Mausohr**

### **4.2.1 Prognose der Beeinträchtigungen**

Gemäß LANUV sind Große Mausohren Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten und sind 30 - 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30-35 ha groß.<sup>10</sup>

Innerhalb des FFH-Gebietes „Kirche in Ledde“ (DE-3712-303), welches sich in ca. 7 km Entfernung nordöstlich des Erweiterungsbereichs „Hohne“ befindet, befindet sich eine Kolonie des Großen Mausohrs (vgl. Unterlage FFH.1-1). Die Waldbereiche des FFH-Gebiets „Teutoburger Wald“ nehmen für diese Kolonie eine Funktion als Jagdhabitat ein, was sich auch in

---

<sup>10</sup> LANUV 2016c.

den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Nördlicher Teutoburger Wald mit Intruper Berg“, die den Erhalt und die Entwicklung von Jagdgebieten des Großen Mausohrs vorsehen, wieder spiegelt.

Gemäß den Untersuchungen der FÖA Landschaftsplanung GmbH<sup>11</sup> erstreckt sich das Jagdgebiet der Kolonie in Ledde über die kolonienahen Wälder zwischen Ledde, Tecklenburg und Brochterbeck bis zu den Hängen des Teutoburger Waldes im Bereich der geplanten Steinbrüche. Sämtliche Jagdgebiete liegen südlich bzw. südöstlich der Kolonie, fast durchweg im Bereich der Wälder des Teutoburger Waldes. Als Jagdgebiet präferiert werden eindeutig einschichtige Buchenwälder, an zweiter Stelle stehen einschichtige, in der Regel alte Fichtenforste. Die waldarmen Flächen südlich und nördlich des Teutoburger Waldes wurden marginal aufgesucht. Aus den Untersuchungen ergab sich eine pro Nacht genutzte Jagdgebietsfläche von (im Median) 25,7 Hektar.

Für die Kolonie in Ledde, die im Jahr 2014 310 Individuen umfasst, ergibt sich dementsprechend ein Bedarf von theoretisch 7.967 ha. (310 Individ. \* 25,7 Jagdgebiet/Nacht). Die gesamte Fläche, die innerhalb des potentiellen Aktionsraums der Kolonie in Ledde (15 km Radius) zur Verfügung steht, beträgt nach den Modellierungen der FÖA Landschaftsplanung GmbH ca. 13.176 ha. Davon stellen – umgerechnet entsprechend ihrem Anteil an den im Rahmen der Strukturkartierung detailliert kartierten Flächen – ca. 46%, d.h. ca. 6.047 ha günstige Jagdhabitats für Mausohren dar. Hinzukommen weitere Wald und Offenlandflächen, für die eine graduell geringere Nutzung festgestellt wurde, die aber zur Gesamtbilanz als Nahrungshabitats beitragen. Angebot und Nachfrage an Jagdhabitats im Aktionsraum der Mausohrkolonie Ledde halten sich daher aktuell annähernd die Waage. Ein Indikator hierfür ist auch die stabile Entwicklung der Population (Wochenstubenkolonie Ledde).

Nach FÖA Landschaftsplanung GmbH kann die Nutzung der in den Untersuchungen telemetrierten Individuen als repräsentativ für die Jagdhabitatnutzung der Kolonie insgesamt angesehen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass für die Kolonie insgesamt eine sehr enge Bindung an die Wälder des Teutoburger Waldes besteht bzw. die dort vorhandenen Waldtypen den Anforderungen der Mausohren an die Jagdhabitats in besonderer Weise gerecht werden, da rund 36% der geplanten Steinbruch-Erweiterungsflächen durch die besenderten Mausohren als Jagdhabitat genutzt wurden. Nach der Strukturkartierung haben die geplanten Erweiterungsflächen zu rd. 85% die von den Mausohren nachgefragte hohe Qualität als potenzielles Jagdgebiet. Angesichts des nachgewiesenen überproportionalen Bedarfs (Nachfrage im Verhältnis zum Angebot) ist davon auszugehen, dass die Flächen im geplanten Steinbruch-Erweiterungsbereich, die strukturell den besonders geeigneten Jagdhabitats entsprechen, auch zu den geeignetsten Habitats für die Mausohr-Kolonie zählen und insoweit für den günstigen Erhaltungszustand der Kolonie essenziell sind. Hochgerechnet auf die Gesamtfläche der geplanten Tagebauerweiterung (ca. 58 ha) würden ca. 49 ha essenzielle

---

<sup>11</sup> FÖA Landschaftsplanung GmbH 2014, 12 (vgl. Unterlage FFH.1-E, 12).

Jagdhabitats im Aktionsraum der Kolonie verloren gehen. Dies entspricht ca. 0,8 % des gesamten Jagdgebietes.

Aufgrund der essenziellen Bedeutung der Waldbereiche in den Erweiterungsflächen als Jagdhabitats für die Kolonie in Ledde sowie des insgesamt geringen Angebots an geeigneten Jagdhabitatsflächen für die Kolonie können Beeinträchtigungen auf die Beständigkeit der Kolonie nicht mit absoluter Gewissheit ausgeschlossen werden.

**Im Ergebnis sind daher erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der Anhang II-Art Großes Mausohr nicht auszuschließen.**

#### 4.2.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Zur Habitataufwertung und Entwicklung der Jagdlebensräume des Großen Mausohrs dienen die folgenden Maßnahmen als Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:

- Entfernung von Sträuchern und dichtem Unterwuchs
- Etablierung der Buche und Beseitigung von Fremdbaumarten
- Auflichtung der Bestände
- Schaffung von Bestandslücken (Fichtenforste)
- Erhöhung des Erntealters.

Entsprechende Waldumbau-Maßnahmen werden im Leitfaden Artenschutzmaßnahmen des MKULNV als günstig und als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme hoch geeignet bewertet<sup>12</sup>.

Das Konzept der Schadensbegrenzungsmaßnahmen (vgl. ausführlicher FFH-VP für das FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördlicher Teutoburger Wald mit Intruper Berg“) sieht vor, dass in den ersten 5 Jahren bereits über 30 ha und nach 10 Jahren annähernd 70 ha der Maßnahmenflächen funktionsfähig sind. Zum Ende der prognostizierten Abbautätigkeit nach 35 Jahren haben sich über 87 ha funktionsfähiger Jagdhabitats entwickelt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird im Verhältnis zu dem jährlich erforderlichen Abbaufortschritt in den Erweiterungsflächen der Steinbrüche „Hohne“ und „Lienen“ ein deutlich stärkerer Habitatsflächenzuwachs als Habitatsflächenverlust erreicht, so dass der erforderliche Flächenausgleich für den Gesamthabitatsverlust in 35 Jahren (ca. 49 ha) bereits nach 10 Jahren (ca. 70 ha) deutlich überschritten ist.

Die Maßnahmenflächen, die in den ersten 5 Jahren ihre Wirksamkeit erlangt haben werden, befinden sich mit ca. 29 ha bereits nahezu vollständig im Besitz der Unternehmen Dyckerhoff und Calcis, von den Flächen, die in den darauf folgenden 5 Jahren Jagdhabitats-eignung erlangen werden, weitere 10 ha. Somit ist bereits auf der Ebene der Regionalplanung die Umsetzbarkeit der Maßnahmen in hohem Maße gesichert. Von den ausgewählten ca. 87 ha

---

<sup>12</sup> vgl. Maßnahme W9, MKULNV 2013, Anhang 3 S. 79 und Anhang 4 „Großes Mausohr“ S. 14.

Maßnahmenflächen befinden sich ca. 30 ha innerhalb des FFH-Gebietes, die weiteren Flächen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft hierzu.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen aufgrund

- der hohen fachlichen Eignung (s.a. MKULNV 2013),
- der frühzeitigen Wirksamkeit,
- des durchweg sehr positiven Verhältnisses von Jagdgebietszuwachs zu Jagdgebietsverlust,
- der Lage im Aktionsraum der betroffenen Kolonie sowie im funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsraum,
- der fehlenden Zielkonflikte mit dem SOMAKO des FFH-Gebietes sowie
- der kurzfristigen und weitreichenden Flächenverfügbarkeit

geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen des Großen Mausohrs aufgrund des Verlustes von Jagdhabitaten zu vermeiden.

#### **4.2.3 Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen**

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung führen dazu, dass die Verluste von Jagdhabitaten des Großen Mausohrs innerhalb des FFH-Gebietes „Nördlicher Teutoburger Wald mit Intruper Berg“ soweit kompensiert werden, dass die Stabilität der Population des Großen Mausohrs innerhalb des FFH-Gebietes „Kirche in Ledde“ erhalten bleibt. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

## **5 Berücksichtigung anderer Projekte und Pläne**

Direkte Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kirche in Ledde“ treten durch die Steinbrucherweiterungen nicht auf. Die Beeinträchtigungen erfolgen vielmehr indirekt über die Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ bzw. die dort als Erhaltungsziel genannten Jagdgebiete des Großen Mausohrs die gemäß den Ausführungen der FÖA Landschaftsplanung GmbH gleichzeitig als essenzielle Bestandteile des Jagdgebietes anzusehen sind.

Eine Erheblichkeit der Beeinträchtigungen durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme der Jagdhabitats durch die Erweiterungsbereiche im FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ kann aufgrund der vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, da sichergestellt wird, dass sich das Angebot an essenziellen Jagdhabitaten für die Kolonie des Großen Mausohrs in Ledde nicht verringert. Auch kann der vorgesehene Umfang der Schadensbegrenzungsmaßnahmen die potenziellen Jagdhabitats innerhalb der in 1998 genehmigten aber noch nicht abgebauten Erweiter-

rungen der Steinbrüche Hohne, Höste und Lienen auffangen und erhebliche Beeinträchtigungen des Großen Mausohres durch den kumulativen Verlust essenzieller Jagdhabitats vermeiden. (vgl. ausführlich Unterlage FFH.1)

Mit den Steinbrucherweiterungen sind somit keine Beeinträchtigungen verbunden, die im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kirche in Ledde“ führen könnten. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen der Mausohr-Kolonie außerhalb der hier betrachteten essenziellen Jagdhabitats des Teutoburger Waldes verursacht würden, wären diese ausschließlich auf die dementsprechend zu prüfenden Vorhaben zurückzuführen und müssten in dem jeweiligen Verfahren bewältigt werden.<sup>13</sup>

Sofern erhebliche Beeinträchtigungen der Mausohr-Kolonie durch andere Vorhaben verursacht würden

## 6 Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Prüfung, ob die Erweiterung der Abgrabungsbereiche der Dyckerhoff GmbH sowie der Calcis Lienen GmbH mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE-3712-303 „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“ verträglich sind. Die vorgesehenen Erweiterungsflächen liegen innerhalb des FFH-Gebietes DE-3813-302 „Nördlicher Teutoburger Wald mit Intruper Berg“. Da innerhalb des FFH-Gebietes auch Jagdhabitats des Großen Mausohrs liegen, deren Beeinträchtigung sich wiederum auf das FFH-Gebiet DE-3712-303 „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“ auswirken könnten, gilt es die Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Gebietes zu bestimmen.

Dazu werden die möglichen Beeinträchtigungen artspezifisch ermittelt und bewertet. Aufgrund der essenziellen Bedeutung der Waldbereiche in den zu betrachtenden Erweiterungsflächen als Jagdhabitats für die Kolonie in Ledde sowie des insgesamt geringen Angebots an geeigneten Jagdhabitatsflächen für die Kolonie können Beeinträchtigungen auf die Beständigkeit der Kolonie nicht mit absoluter Gewissheit ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung von fachlich und artspezifisch geeigneten Schadensbegrenzungsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt der Beeinträchtigungen ihre Wirksamkeit entfalten, kann jedoch ausgeschlossen werden, dass die Stabilität der Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“ beeinträchtigt wird.

**Erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde“ können daher ausgeschlossen werden.**

---

<sup>13</sup> BMVBW 2004.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

BIO-CONSULT (1997): Fledermäuse im Bereich der Hohner Berge (Lengerich) und des Westerbecker Berges (Lienen) 1997. Gutachten im Auftrag der Dyckerhoff Zement GmbH. 15 S. + Karten.

BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

Echolot GbR (2011): Artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen der Regionalplanänderung in der Gemeinde Lienen. Fledermauskundliche Untersuchungen. Endbericht November 2011, im Auftrag der Calcis Lienen GmbH & Co. KG.

FÖA Landschaftsplanung GmbH (2014) (Unterlage FFH.1-E): Erfassung der Jagdgebiete des Großen Mausohrs als Grundlage für die VP, im Auftrag der Dyckerhoff GmbH sowie der Calcis Lienen GmbH.

Hamann & Schulte (2013): Erweiterung Steinbruch Lienen – Artenschutzrechtliche Fledermausuntersuchung. Dezember 2013, im Auftrag der Calcis Lienen GmbH & Co. KG.

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz. Hannover, Filderstadt.

LANUV (Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2016a): Gebietsbeschreibung für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“, download unter <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3813-302> [Abfrage Februar 2016].

LANUV (Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2016b): Schutzziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“, download unter <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/z3813-302.pdf> [Abfrage Februar 2016].



- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2016c): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, download unter [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugtiere/massn\\_stat/6511](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugtiere/massn_stat/6511) [Abfrage Februar 2016].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) (2016d): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt)“, Gebietsnummer: DE 3712-303, LÖBF, Stand: November 2004, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/sdb/s3712-303.pdf> [Abfrage Februar 2016].
- Lindenschmidt, M., Vierhaus, H. (2001 - 2013): Daten der Winterquartierkontrollen des 15 km Radius um die geplante Erweiterung des Tagebaus –unveröffentlichte Daten, Stand 11.12.2013.
- Meier, S. (2007): Erfassung der Fledermausfauna im FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302), erstellt im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, November 2007.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.:III-4 – 615.17.03.09), Schlussbericht vom 05.02.2013. Bearbeitung: FÖA Landschaftsplanung, Trier. 91 S., Düsseldorf.
- MKULNV NRW & LANUV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. 51 S. Düsseldorf.
- ULB Kreis Steinfurt (2014): Karte der Fledermausquartiere im 10 km-Umkreis der Erweiterungsflächen sowie Monitoringdaten der Mausohr-Wochenstube in Ledde (FFH-Gebiet DE 3712-303), Stand: 16.09.2013.